



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Peter Meyer FREIE WÄHLER**
vom 01.06.2016

Der neue EDV-Rahmenvertrag des Freistaats

Der Freistaat Bayern hat einen Rahmenvertrag für die Beschaffung der EDV abgeschlossen, der unter anderem auch die Beschaffung von PCs und Laptops umfasst.

Hierzu frage ich die Staatsregierung:

1. Wann und mit welchem Vertragspartner wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
 - a) Wie verändern sich durch den Rahmenvertrag die Abläufe in der Verwaltung?
2. Wie wurde der Bedarf der einzelnen Ressorts ermittelt, insbesondere im Hinblick auf Speicherplatz und Ausstattung der Geräte (z. B. Notwendigkeit eines DVD-Laufwerks für Laptops)?
 - a) Wie wurden im Speziellen die besonderen Anforderungen der Beschäftigten der Wasserwirtschaft ermittelt und in die Verhandlungen einbezogen?
3. Welche Vorteile hat der Abschluss des Rahmenvertrages für die bayerische Verwaltung und die bayerischen Steuerzahler?
4. Stimmt es, dass durch den neuen Rahmenvertrag nun Computer mit weniger Leistungen nun zu einem höheren Preis bezogen werden, als dies bisher der Fall war?
 - a) Wenn ja, wie steht die Staatsregierung hierzu?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**
vom 21.06.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 1. a):

Der Zuschlag für das Vergabeverfahren „Zentrale Beschaffung von IKT-Arbeitsplatzausstattung“ (ZIB2015) erfolgte am 30.12.2015. Die Ausschreibung erfolgte in sieben Los. Der Zuschlag für die Lose 1 (PC), 2 (Notebook), 4 (PC Polizei), 5 (Notebook Polizei), 6 (Convertible Polizei) ging an die Fa. Computacenter AG & Co. oHG. Los 3 (Monitor) ging an die Fa. MR Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH, Los 7 (Monitor Steuerverwaltung) an die Fa. Ricoh Deutschland GmbH. Durch diesen Rahmenvertrag erzielen die teilnehmenden Behörden Kosteneinsparungen und Synergieeffekte durch höhere Abnahmemengen. Abläufe in der Verwaltung ändern sich nicht.

Zu 2. und 2. a):

Der mengenmäßige Bedarf wurde über eine Ressortumfrage ermittelt. Die technischen Anforderungen für die zu beschaffenden Geräte wurden im Rahmen einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet. In der Arbeitsgruppe waren Teilnehmer aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz StMUV beteiligt.

Zu 3.:

Der Abschluss dieses Rahmenvertrags führt zu günstigeren Konditionen und Synergieeffekten für die teilnehmenden Behörden und damit einer höheren Wirtschaftlichkeit als bei Einzelbeschaffungsmaßnahmen. Dies ermöglicht Einsparungen bei der Beschaffung von IT-Arbeitsplatzgeräten für den bayerischen Steuerzahler.

Zu 4. und 4. a):

Nein.